

Stellungnahme

Entwurf des Nationalen Reformpro- gramms 2024

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Stand: 4. März 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	3
1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	3
2. Investitionen	3
3. Arbeitsmarkt und Soziales	3
4. Innovation und Digitalisierung	4
5. Steuer- und Finanzpolitik	5
6. Planungs- und Genehmigungsverfahren	6
7. Bürokratieabbau	6
II. Annex	8
Über den BDI	8
Impressum	8
Ansprechpartner	8

I. Vorwort

Wir freuen uns sehr, seitens des BDI zum Nationalen Reformprogramm kommentieren zu können. Angesichts des selektiven Zuschnitts erlauben wir uns, auch nur zu ausgewählten Punkten zu kommentieren.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1. Die konjunkturelle Einschätzung teilen wir im Großen und Ganzen. Große Ab-, aber auch Aufwärtsrisiken sehen wir beim Sparverhalten der privaten Haushalte und den daraus resultierenden Entwicklungen beim privaten Konsum.
2. Hinsichtlich der Wohnungsbaufinanzierung sind durch die hohen Eigenkapitalvorgaben beim Immobilienerwerb sowie durch die langjährige Zinsfestschreibungen die Finanzstabilität gewährleistet.

2. Investitionen

3. Es ist erfreulich, dass die öffentlichen Investitionen gemessen am BIP sowie auch die Investitionen des Bundes, gemessen am gesamten Bundeshaushalt, in den letzten Jahren zugenommen haben. Damit sind aber noch nicht die erheblichen aufgestauten Investitionslücken der Vergangenheit, erforderliche öffentliche Investitionen in die Transformation und Fördersachverhalte für private Investitionen ausreichend bestritten.
4. Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan ist vom Bundeskabinett Mitte Dezember 2020 beschlossen worden. Es hat bis September 2023 und damit nahezu drei Jahre gedauert, bis die Bundesrepublik Deutschland den ersten Auszahlungsantrag gestellt hat. Es ist bedauerlich, dass wichtige Investitionen in die Dekarbonisierung, in die Digitalisierung und in eine nationale digitale Bildungsoffensive erst mit mehrjähriger Verzögerung getätigt werden können. Aus Sicht des BDI ist es dabei für die Sache unerheblich, ob die Europäische Kommission oder die Bundesregierung selbst diese Verzögerungen zu vertreten hat. Der Vergleich der Mittelbindung in den Mitgliedsstaaten¹ deutet jedoch darauf hin, dass Deutschland mit nur 0,73 Prozent gebundener Mittel im Verhältnis zum BIP - und damit Platz 21 unter den 27 Mitgliedsstaaten - auch haugemachte Verwaltungsprobleme eine Rolle spielen. Frankreich hat zum gleichen Zeitpunkt mit mehr als 1,61 Prozent einen mehr als doppelt so hohen Anteil gebunden, Italien mit 10,78 Prozent einen fast 15-fach höheren Anteil gebunden.

3. Arbeitsmarkt und Soziales

5. Es ist richtig, dass die Bundesregierung angesichts der demografischen Entwicklung einen besonderen Fokus auf Maßnahmen zur Ausweitung des Arbeitsangebots legt. Denn der demografische Wandel wirkt sich zunehmend negativ auf das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft aus.

¹ [Recovery and Resilience Scoreboard \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard)

Sinnvoll ist es, alle inländischen Potenziale noch besser auszuschöpfen und auch die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung aus Drittländern zu forcieren.

6. Ziel muss es unter anderem sein, durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem Frauen eine vollzeithere Tätigkeit zu ermöglichen. Notwendig ist der Auf- bzw. Ausbau einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur. Die Potenziale Älterer müssen auch durch den Abbau von Frühverrentungsanreizen mobilisiert werden. Die Anreize für Transferempfänger, eine Tätigkeit aufzunehmen bzw. die Arbeitszeit auszuweiten, müssen darüber hinaus weiter erhöht werden. Dazu sind unter anderem die verschiedenen Leistungen besser aufeinander abzustimmen. Dies gilt auch für die Einführung neuer Leistungen.
7. Die jüngsten Reformen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings gilt nach wie vor: Die Erwerbsmigration nach Deutschland steht und fällt mit einer funktionierenden Migrationsverwaltung. Die Reform wird nur wirken können, wenn es gelingt, die praktische Umsetzung deutlich und zügig zu verbessern. Die Verwaltungsverfahren müssen spürbar vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert werden. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie unter anderem an der Beschleunigung und Digitalisierung der Visa- und Verwaltungsverfahren sowie der Optimierung der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse arbeitet. Hier sind dringend schnelle Fortschritte notwendig.

4. Innovation und Digitalisierung

8. Die umfangreiche Adressierung der Verwaltungsdigitalisierung ist zu begrüßen. Es fehlt jedoch die Fokussierung auf für die Industrie relevante Verwaltungsleistungen über Genehmigungsverfahren hinaus. Eine auf die Unternehmen als Poweruser ausgerichtete und das Once-Only-Prinzip konsequent umsetzende Ende-zu-Ende Verwaltungsdigitalisierung ist elementar für die Wettbewerbsfähigkeit der InnoNation – den Innovations- und Industriestandort Deutschland. Das vom Bundestag am 23. Februar 2024 beschlossene OZG-Änderungsgesetz ist nicht hinreichend ambitioniert, um den dringend benötigten Digitalisierungstau in der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen des Föderalstaats aufzubrechen. So benötigen Unternehmen bis spätestens 2026 eine digitale Ende-zu-Ende-Verfügbarkeit von allen für die Industrie relevanten Verwaltungsdienstleistungen (Anbindungspflicht), und nicht erst 2029 und dann auch ausschließlich Bundesleistungen, wie im OZG-Änderungsgesetz vorgesehen. Diese sind ein wichtiger Baustein um die mit der digitalen und grünen Transformation verbundenen Planungs- und Genehmigungs- sowie sonstige Verwaltungsverfahren, die sich bis 2030 verdoppeln werden, bei gleichzeitig zu erwartenden 765.000 unbesetzten Stellen in der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen. Bund und

Länder müssen das Zielbild des IT-Planungsrats, bis 2025 die Modernisierung der 19 Prio-Register abzuschließen, durch konsequentes Abarbeiten der definierten Meilensteine fristgerecht erreichen. Eine moderne Registerlandschaft würde zu einem ökonomischen Gesamtnutzen in Höhe von 6,3 Milliarden Euro führen. Daneben sollte das von Bayern und Bremen entwickelte Organisationskonto – dem Einer-für-Alle-(EfA)-Prinzip folgend – bundesweit verfügbar sein. Dies wird für Unternehmen jedoch nur abschließend nutzbar sein, wenn alle für die Industrie relevanten Verwaltungsleistungen angeschlossen und eine Möglichkeit zur B2B-Interaktion geschaffen werden.

9. Die Entwicklung der Strategie für die internationale Digitalpolitik der Bundesregierung ist grundsätzlich zu begrüßen. Nun muss es jedoch darum gehen, dass unter Achtung des Ressortprinzips Deutschland in internationalen Foren sowie bei Verhandlungen auf EU-Ebene frühzeitig nach Veröffentlichung von digitalpolitischen Initiativen seine Position artikuliert. Das vielfach zögerliche und unabgestimmte Verhalten der Bundesregierung trägt dazu bei, dass die Interessen Deutschlands als Industrie- und Innovationsstandort nicht hinreichend Berücksichtigung finden. Grundsätzlich gilt, dass Deutschland in der Digitalpolitik aus dem Strategie- in den Umsetzungsmodus kommen muss. Statt in jeder Legislatur Digital-, Daten- und Cyberstrategie zu überarbeiten, sollten beschlossene Vorhaben konsequent umgesetzt werden. Dies würde die digitale Souveränität Deutschlands deutlich wirksamer stärken als jede neue Strategie.

5. Steuer- und Finanzpolitik

10. Investitionsanreize, so wie vom Rat der Europäischen Union für Deutschland 2023 empfohlen, sind grundsätzlich sehr zu begrüßen, um den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern. Allerdings reichen die nunmehr vorgesehenen Maßnahmen im Wachstumschancengesetz bei weitem nicht aus, um echte Investitionsanreize zu setzen. Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Forschungszulage auf zehn Millionen Euro, die Erhöhung des Fördersatzes für KMU sowie die Einbeziehung von Sachkosten sind wichtige Schritte, um Deutschland als Forschungsstandort im internationalen Wettbewerb nicht abzuhängen. Allerdings sind der ersatzlose Wegfall der einst vorgesehenen Investitionsprämie, die Wiedereinführung der degressiven Abschreibungsmöglichkeit für bewegliche Wirtschaftsgüter, die innerhalb eines gesetzten Neun-Monats-Zeitraums angeschafft wurden, sowie die befristete und stark reduzierte Verbesserung der Verlustverrechnung unzureichende Maßnahmen, um echte Investitionsanreize zu setzen. Die nunmehr erzielte „unechte Einigung“ zum Wachstumschancengesetz hat nur noch ein Volumen von 3,2 Milliarden Euro pro Jahr und ist damit um die Hälfte geschrumpft. Sie bleibt damit weit hinter den ursprünglichen Erwartungen der Unternehmen zurück und hat durch zu viele Kompromisse und Kürzungen massiv an Strahlkraft verloren.

11. Angesichts der trüben Wirtschaftswachstumsprognose für dieses Jahr ist eine grundlegende Unternehmenssteuerreform, wie die Einführung einer umfassenden und unbürokratischen Investitionsprämie für Klimaschutz und Digitalisierung, die dauerhafte Einführung der degressiven Abschreibung, sowie eine deutliche Verbesserung bei der Verlustverrechnung dringend notwendig. Ziel muss eine international wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen von maximal 25 Prozent sein.

6. Planungs- und Genehmigungsverfahren

12. Der Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren kann auch aus Sicht der deutschen Industrie der Durchbruch hin zu schnelleren Verfahren sein. Für die Unternehmen ist entscheidend, dass Genehmigungen schnell vorliegen. Der Umbau von Industrieanlagen, beispielsweise beim Umstieg von Erdgas auf Wasserstoff, muss zügig realisierbar sein. Der BDI unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen im Pakt von Bundeskanzler und Bundesländern daher ebenfalls ausdrücklich. Besondere Bedeutung kommt der Einführung praxistauglicher Stichtagsregelungen zu. Das betrifft nicht nur die Anwendung von Rechtsvorschriften, sondern vor allem die Daten- und Methodenaktualität bei Umweltuntersuchungen. Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung die Notwendigkeit einer Genehmigungspflicht für Anlagen zu überprüfen. Hier gilt es, eine strikte 1:1 Umsetzung von EU-Recht zu verfolgen.

7. Bürokratieabbau

13. Angesichts der schwachen Konjunktur und der strukturellen Fragen am Standort ist es überfällig, Unternehmen von verzichtbaren Bürokratiepflichten zu entlasten. Das aktuell vorliegende Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) wird weder der Herausforderung noch der Erwartung der Wirtschaft gerecht. Es enthält viele kleinteilige Maßnahmen, die keine echte bürokratische Entlastung für die Wirtschaft bedeuten. Ziel ist, den praktischen Alltag in den Unternehmen zu erleichtern. In der vorliegenden Form leistet das BEG IV angesichts des Ausmaßes neuer Pflichten allein in dieser Legislatur keine ausreichende Abhilfe. Es besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf. So sollten Schriftformerfordernisse weitreichender abgeschafft und EU-Vorgaben nicht verschärft werden.
14. Der Praxischeck ist ein wichtiges Instrument für den Bürokratieabbau. Die Ausweitung der Praxischecks auf weitere Themenbereiche und auf alle Ressorts der Bundesregierung ist richtig und wichtig. Von hoher Bedeutung bei dem Vorhaben ist die Einbindung der Wirtschaft. Daher wäre es hilfreich, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen auszuweiten, einen offenen Austausch über praxistaugliche Vorschriften und Gesetze zu führen, sowie praxisferne Regulierung zu überdenken. Gesetze und Verordnungen sollten auf Vollzugstauglichkeit geprüft werden. Es ist zu empfehlen, das Instrument

ressortübergreifend für bestehende Gesetze und Vorschriften zu nutzen. Zudem wäre denkbar, Gesetzesvorhaben und geplante Vorschriften schon vor ihrer Einführung auf Vollzugstauglichkeit zu überprüfen.

15. Der Koalitionsausschuss der Ampelkoalition hat am 29. September 2022 ein Belastungsmoratorium beschlossen, das der Entwurf des NRP 2024 nicht aufgreift. Dabei wäre die Umsetzung – national und europäisch – angesichts überbordender Bürokratie und wirtschaftlicher Lage ein richtiger Schritt, um Bürokratiepflichten auf den Prüfstand zu stellen und die Reduzierung der bürokratischen Belastungen strukturell voranzutreiben.
16. Die Verwaltungsmodernisierung spielt eine wichtige Rolle für den Bürokratieabbau. Es besteht aus Sicht der Wirtschaft dringender Handlungsbedarf für eine Beziehung auf Augenhöhe. Eine digitale Verwaltung ist einer der Grundvoraussetzungen für einen attraktiven Standort, für unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit und für eine erfolgreiche digitale und grüne Transformation.

II. Annex

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 40 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Dr. Klaus Günter Deutsch
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10117 Berlin
k.deutsch@bdi.eu